Personal- und
Organisationsausschuss
vom 19.10.2021

110-10.59.40-1/20/2

POA Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

I. Bericht

Gliederung

1. **Anforderungen des OZG**

2. **Digitalisierung und das OZG**
 2.1. Digitalisierungsstrategie
 2.2. Das Nürnberger Modell

3. **Vorgehen**
 3.1. Aufbau
 3.2. Kundenzentrierte Prozessoptimierung, dann Digitalisierung
 3.3. Kommunikation – bürgernah und barrierefrei
 3.4. „digital first but not only“

4. **Ergebnisse**
 4.1. Aktueller Stand
 4.2. Erfolge
 4.3. Hindernisse

5. **Ausblick**
 5.1. Weitere operative Optimierung
 5.2. Prognose

1. Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten. Dabei müssen Authentifizierung, Beantragung und Übermittlung des Bescheids inklusive aller Nachweise online abgewickelt werden („OZG Reifegrad 3“).

Hierzu müssen einerseits elektronische Verwaltungsportale geschaffen und so verknüpft werden, dass Nutzerinnen und Nutzer aus allen Bundesländern hierauf Zugriff haben. Andererseits müssen elektronische Anträge für 575 sog. „OZG-Leistungen“ geschaffen werden (vgl. Schaubild 1). Eine OZG-Leistung bündelt eine Vielzahl thematisch ähnlicher Verwaltungsleistungen, welche im sog. OZG-Leistungskatalog einzeln in mehr als 8.000 sog. „Leika-Leistungen“ erfasst werden (vgl. Anlage 1).

Für die Stadt Nürnberg ergeben sich aus dem durch Bund und Länder stetig fortgeschriebenen Leistungskatalog aktuell ca. 2.404 Leika-Leistungen, d.h. Leistungsprozesse, die den Nutzerinnen und Nutzern digital anzubieten sind. Unter Nutzerinnen und Nutzern sind in diesem Zusammenhang Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und juristische Personen zu verstehen. Während Bund und der Freistaat Bayern sich bemühen, eine noch nicht abschließend feststehende Anzahl von Onlinediensten für die Kommunen verfügbar zu machen, verbleibt die überwiegende Anzahl zur selbständigen Umsetzung.



Schaubild 1 | Quelle: BMI | 12.09.2021 | Die weit überwiegende Anzahl der OZG-Leistungen samt den dahinterliegenden Leika-Leistungen sind durch die Kommunen umzusetzen

2. Digitalisierung und das OZG

2.1. Digitalisierungsstrategie

Das OZG beschränkt sich auf das Recht zur elektronischen Bearbeitung aus Nutzersicht. Eine reine Fokussierung auf diese Nutzerperspektive läuft jedoch Gefahr, Synergiepotenzial zu ignorieren und kaum zu beherrschende Aufwände für die Sachbearbeitung entstehen zu lassen. Entsprechend der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ und dem Konzept für eine digitale Stadtverwaltung steht die OZG-Umsetzung in Nürnberg in einem größeren Kontext.

So bietet die flächendeckende OZG-Umsetzung die Chance, die effizientere, IT-unterstützte und auf Kundenbedürfnisse hin ausgerichtete Prozessorientierung sowie einen kundenfreundlichen digitalen Außenaufritt der Stadtverwaltung zu befördern. Dieser Ansatz ist kein Selbstzweck, sondern erhält die Anschlussfähigkeit der Verwaltung an Lebensrealität und Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaft und Stadtgesellschaft. Er ist damit auch ein Beitrag zum Bestehen Nürnbergs im Standortwettbewerb.

2.2. Das Nürnberger Modell

Da die aktuell ca. 2.404 fristgerecht umzusetzenden Leistungsprozesse bzw. Leika-Leistungen durch mehr als 35 Dienststellen und Eigenbetriebe erbracht werden und komplexe Entwicklungen auf föderaler Ebene mit zu begleiten sind, wurde bei der Stadt Nürnberg ein koordinierendes Programm bei DiP aufgesetzt („OZG@NBG“).

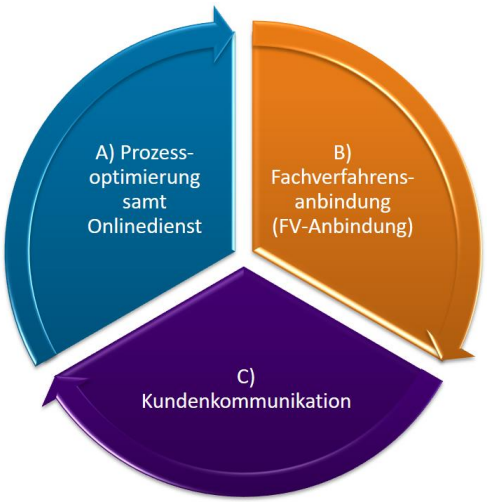
Das Programmmanagement unterstützt die einzelnen Dienststellen durch spezifisch für die OZG-Herausforderung erarbeitete Vorgehensstandards auf Basis bisheriger Erfolgsmodelle sowie durch eine koordinierte, regelmäßige Abstimmung mit föderalen Ebenen. Beide Aspekte begünstigen eine ressourcenoptimale Bearbeitung durch die Vielzahl der bislang unterschiedlich durch die Digitalisierung betroffenen städtischen Akteure. Gleichzeitig stellt das Programmmanagement einen Gesamtüberblick über den Umsetzungsstand sicher und trägt vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden Onlinedienste zur Weiterentwicklung entsprechender IT-Betriebskonzepte bei. Teil dieser Betriebskonzepte ist die Integration der Onlineplattform „Mein Nürnberg“, dem Bereitstellungsort der OZG-konformen Nürnberger Onlinedienste, in den vom OZG geforderten Portalverbund von Bund und Ländern.

Die Umsetzungsarbeit in den Dienststellen erfolgt durch sog. Teilprogramme („OZG@DSt“, bspw. OZG@OA, OZG@SÖR, etc.). Diese werden durch mit den Dienststellen vereinbarten Beteiligten aus den jeweiligen Fachdienststellen bzw. Eigenbetrieben sowie von DiP und IT gebildet (vgl. Anlage 2). Sie planen und bearbeiten mit Blick auf verfügbare Ressourcen die einzelnen Arbeitspakete, runtergebrochen bis auf die Ebene der Sachgebiete. Monatliche Fortschrittsmeldungen werden jeweils auf Ebene der Gesamtdienstelle zusammengeführt, in Grün, Gelb oder Rot kategorisiert und ggf. durch Eskalation und Verbesserungsmaßnahmen begleitet (vgl. Anlage 3).

3. Vorgehen

3.1. Aufbau

Inhaltlich ist die Umsetzungsarbeit im Nürnberger OZG-Vorgehen in drei Stränge pro betroffener Dienststelle aufgestellt: Einer kundenorientierten Prozessoptimierung samt der Produktivsetzung eines OZG-konformen Onlinedienstes, einer Betrachtung der Möglichkeiten zur sog. medienbruchfreien digitalen „Ende-zu-Ende“-Bearbeitung, sowie einer Überarbeitung des digitalen Außenauftritts und möglichst der digital genutzten Ausgangsdokumente (vgl. Schaubild 2).



Die Kombination dieser Stränge begünstigt entsprechend der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ und dem Konzept für eine digitale Stadtverwaltung neben der reinen Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen durch das OZG auch die Kundenfokussierung, die Prozessorientierung und die Außendarstellung der Stadtverwaltung.

Die technische Anbindung an den Portalverbund ist aus der Umsetzung der Onlinedienste in den Fachdienststellen herausgelöst und wird mit Beiträgen des OZG-Programms im Rahmen der Ergebnisrealisierung des Projekts „Zielbild Mein Nürnberg“ geplant und umgesetzt. Zu diesem Projekt erfolgt die POA-Behandlung zu einem der nächsten POA-Termine.

Schaubild 2 | Das Nürnberger OZG-Vorgehen berücksichtigt drei zentrale Stränge

3.2. Kundenzentrierte Prozessoptimierung, dann Digitalisierung

Eine Leika-Leistung ist nur dann zielführend umgesetzt, wenn Sie durch die Nutzenden angenommen wird. Andernfalls geht der Digitalisierungsaufwand der Verwaltung ins Leere. Schlimmstenfalls führt ein schlecht in die Arbeitsprozesse integriertes digitalisiertes Leistungsangebot zudem zu Mehraufwand in der Verwaltung. Daher ist die Optimierung von Leistungsprozessen ein entscheidender Baustein im Nürnberger OZG-Vorgehen.

DiP unterstützt die Fachdienststellen und Eigenbetriebe dabei, durch eine eigens entwickelte Vorgehensweise mit standardisierten Abfragen als Diskussionsgrundlage, einen Ist-Prozess zu erstellen. Dieser wird dann unter Betrachtung prozessualer und technischer Potenziale zu einem Soll-Prozess weiterentwickelt, der sowohl das digitale als auch das analoge Kundenangebot berücksichtigt. Hierfür wird anschließend ein Onlinedienst bereitgestellt, getestet und nach Schulung der Sachbearbeitung produktiv gesetzt.

Dabei wird im Einzelfall geprüft, ob eine Eigenentwicklung zielführend ist oder ob nachnutzbare Onlinedienste anderer Kommunen, von Fachanbietern oder der föderalen Ebene fachlich, rechtlich und preislich günstiger zur Verfügung stehen und die im Nürnberger Vorgehen vorgesehenen Ansprüche an Nutzerfreundlichkeit erfüllen. Durch zahlreiche Herausforderungen bei der sicheren und zuverlässigen Integration fremder IT-Angebote und durch oftmals unklare Rahmenbedingungen bei föderalen Angeboten wird derzeit der Großteil der Onlinedienste selbst entwickelt.

Anders als beispielweise ein pdf-Formular wird unter einem Onlinedienst ein Angebot verstanden, welches für Antragstellende durchgängig digital funktioniert und so den OZG-Reifegrad 3 erfüllt. In der Regel soll zum Onlinedienst künftig ein sog. „Mein Nürnberg-Workflow“ gehören. Dieser erlaubt der Sachbearbeitung im Kern die sichere digitale Kundenkommunikation, von gesetzeskonformen elektronischen Rückfragen bis hin zur Übermittlung des Bescheids.

3.3. Kommunikation – bürgernah und barrierefrei

Da nur schnell auffindbare und klar verständliche Onlinedienste - ohne für die Dienststellen aufwändige Rückfragen - durch die Kundschaft genutzt werden, wird auch die Kunden-kommunikation betrachtet. Gemeinsam mit dem Amt für Kommunikation und Stadtmarketing gibt DiP den Fachdienststellen und Eigenbetrieben hierfür eine spezifisch erarbeitete Arbeitshilfe zur Optimierung städtischer Internetseiten im Zuge der Einführung digitaler Angebote an die Hand und berät bei deren Umsetzung. Jeder neue Onlinedienst wird zudem durch DiP auf kommunikative Aspekte hin überprüft und bei Bedarf optimiert. Soweit kapazitativ möglich, werden dabei auch Ausgangsdokumente bürgerfreundlicher angelegt und für die Sachbearbeitung effizient modularer aufgebaut.

Durch dieses einheitliche Vorgehen wird die Kommunikation nicht nur individuell verbessert, sondern auch einheitlicher, was es für Nutzerinnen und Nutzer vereinfacht, sich in den digitalen Angeboten der Stadt Nürnberg zurechtzufinden. Standardisierte Tests vor der Produktivsetzung und das Ziel einer einfachen, bürgernahen und genderneutralen Sprache begünstigen zudem möglichst barrierefreie Onlinedienstangebote.

Das tatsächliche Kundenfeedback bietet dabei wichtige und entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung des Angebots. Rückmeldungen aus der Servicestelle Mein Nürnberg, durch die Kooperation mit externen Partnern oder durch eine standardmäßig bereitgestellte Feedbackfunktion innerhalb der Onlinedienste werden hierzu ausgewertet. So erhalten die Nürnberg Onlinedienste im Rahmen der Feedbackfunktion nach der Nutzung eines Onlinedienstes durchschnittlich eine Schulnotenbewertung zwischen 1,4 und 1,8 bei rund 10.000 Feedbacks pro Jahr.

3.4. „digital first but not only“

Während das OZG den Fokus auf die gesetzlich verpflichtende digitale Umsetzung von Leistungen legt, verliert das Nürnberger Vorgehen auch alternative Angebote nicht aus den Augen. Nach dem

durch die digitale Dachstrategie beschlossenen Ziel „digital first but not only“ werden durch die Prozessoptimierungen sowohl digitale als auch analoge Wege zur Leistungserbringung mitbetrachtet.

Im Rahmen der Kundenkommunikation wird dabei auch die Frage thematisiert, wie die Dienststelle ihre Kundschaft bevorzugt erreichen möchte und wie sie hierzu Schwerpunkte setzen kann. So lenkt beispielsweise das Amt für Migration und Integration Kunden bewusst zunächst vor allem auf digitale Angebote und hat Arbeitsweise und Außenauftritt hierauf eingestellt. Diese durch das OZG-Programm mitangestoßenen Entscheidungen treffen die Dienststellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zielgruppen selbst.

4. Ergebnisse

4.1. Aktueller Stand

Mit dem gewählten Vorgehen konnte DiP gemeinsam mit IT und den Fachdienststellen sowie Eigenbetrieben die Umsetzung des OZG in der Stadtverwaltung bereits deutlich vorantreiben. Produktiv im Einsatz waren mit Stand 12. September 2021 348 Onlinedienste, wovon ca. 70 neue alleine im Jahr 2021 hinzukamen. Da bis Ende 2020 knapp 280 Onlinedienste über mehrere Jahre aufgebaut wurden, ist diese Erhöhung um ca. 25 Prozent bemerkenswert. Ergänzend existieren 340 pdf-Formulare, die allerdings nicht OZG-konform sind und bis auf wenige Ausnahmen durch Onlinedienste abgelöst werden. Im vergangenen Jahr gab es rund 1,4 Millionen Zugriffe auf diese Online-Angebote der Stadt Nürnberg.

Als Ziele im Programm wurden für 2020 280 Onlinedienste gesetzt und erreicht, für 2021 380 und für 2022 letztlich 500 Onlinedienste definiert. Mit diesen 500 Onlinediensten sind nach heutigem Stand die durch das OZG geforderten Leistungen für die Stadt Nürnberg umgesetzt, da im Rahmen eines Onlinedienstes eine Vielzahl einzelner Leika-Leistungen angeboten wird.

Mit Blick auf die erreichten Produktionsraten sowie z.T. begünstigende Entwicklungen auf föderaler Ebene ist die fristgerechte OZG-Umsetzung voraussichtlich zu erfüllen (vgl. Kapitel 5).

Auch der Anschluss an den Portalverbund von Bund und Ländern konnte im Rahmen des Projekts „Zielbild Mein Nürnberg“ mit den relevanten Beteiligten so geplant und angestoßen werden, dass die Zielerreichung nach heutigem Stand gewährleistet wird.

4.2. Erfolge

Relative Position zu anderen Kommunen: Die Auszeichnung Prädikat „Digitales Amt“

Am 28. Juli 2021 wurde die Stadt Nürnberg durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales als eine von sieben Kommunen mit dem Prädikat „Digitales Amt“ ausgezeichnet. Für diese Auszeichnung müssen mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sog. BayernPortal verlinkt sein; Nürnberg bietet 348 an. Staatsministerin Gerlach betonte: „Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der wichtigsten Aufgaben der bayerischen Kommunen in den nächsten Monaten. Einige sind hier bereits vorbildlich unterwegs.“ (vgl. Anlage 4)

Beitrag zur strukturierteren Einführung föderaler Leistungen in den Kommunen: Der EfA-Pilot

Für ausgewählte OZG- und Leika-Leistungen sollen den Kommunen nachnutzbare Onlinedienste bereitgestellt werden, sog. „Einer für Alle/Viele“-Leistungen (EfA). Noch sind allerdings viele prozessuale, rechtliche und preisliche Aspekte zur EfA-Nutzung unklar. Auch eine verlässliche Liste künftig angebotener Leistungen sowie ein Zeitplan hierfür besteht auf Bundes- und Landesebene nicht.

Die bayerische Landesregierung ist in der Pflicht, für die bayerischen Kommunen die Nachnutzung von Diensten anderer Bundesländer zu organisieren. Um kommunale Bedarfe und Herausforderungen dabei besser berücksichtigen zu können, startete Nürnberg bewusst die Piloteinführung der EfA-Leistung „BAFöG digital“ trotz unklarer Rahmenbedingungen und offerierte die dabei gewonnen Erkenntnisse dem Staatsministerium für Digitales.

Durch eine gute Vorbereitung durch das Jugendamt gemeinsam mit DiP konnte die Umsetzung erfolgreich gestaltet und darüber hinaus Erfolgsfaktoren definiert werden, die durch das Staatsministerium für Digitales (StMD) interessiert aufgegriffen und positiv bewertet wurden. Sie sollen laut Aussage des Staatsministeriums in die weiteren föderalen Planungen eingebracht werden. Der Dialog hierzu wird fortlaufend geführt.

Synergiepotenziale der kommunalen Kooperation nutzen: Die M-A-N – Zusammenarbeit

Um die eigenständige Erstellung von Onlinediensten auf das nötige Maß zu reduzieren befindet sich die Stadt Nürnberg besonders mit den Städten München und Augsburg im intensiven Austausch. Als „M-A-N-Kooperation“ bestand bereits seit langem ein vertrauensvoller Austausch, welcher nun um OZG-Aspekte erweitert wurde. Möglich ist dies u.a., weil die drei Städte – anders als viele andere Kommunen – mit cit intelliForm dieselbe Infrastruktur für die Erstellung von Onlinediensten verwenden, die überdies auch vom Freistaat Bayern genutzt wird.

In der Zusammenarbeit haben sich die drei Partner geeinigt, zunächst fertigprogrammierte Onlinedienste gegenseitig zur Verfügung zu stellen. Seit September 2021 konnte zudem nach eingehenden Vorbereitungen erreicht werden, dass pilotmäßig für einzelne OZG-Leistungen die Onlinedienstprogrammierung vorausschauend aufgeteilt wurde. Rechtliche Verpflichtungen o.ä. entstehen daraus nicht, die Zusammenarbeit erfolgt fakultativ. Sollte sich die aufgeteilte Erarbeitung bewähren, sollen weitere OZG-Leistungen folgen.

Tiefenerkenntnisse für passende Methodik in der Fläche: Der Pilot bei MI (ehem. EP/2)

In diesem Pilot-Projekt vor Beginn des OZG-Programmes wurde „digital first but not only“ als Ziel der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ durch eine umfassende Organisationsarbeit konsequent umgesetzt, von Prozessen und Organisation, IT-Ausstattung bis hin zu Job-Profilen. Dabei wurden gezielt neue Methoden und Vorgehensweisen genutzt und anschließend auf ihre Nutzbarkeit für ein rascheres, bereiteres OZG-Vorgehen bewertet. Als „Werkzeugkasten“ wurden diese im März 2021 zur Verfügung gestellt und fließen seitdem gezielt in die stadtweite OZG-Umsetzung ein.

4.3. Hindernisse

Trotz des insgesamt positiven Programmfortschritts beeinträchtigen einige rechtliche, föderale und personalplanerische Entwicklungen die OZG-Umsetzung.

So lassen sich aus rechtlicher Sicht nicht alle vom OZG geforderten Leistungen vollständig digital abbilden. Beispielsweise müssen Bürgerinnen und Bürger oftmals für gewisse Leistungen vor Ort erscheinen. Exemplarisch seien hier die Beantragung des Personalausweises genannt, bei welchem seit August 2021 u.a. Fingerabdrücke in der Behörde genommen werden müssen, sowie der Umtausch älterer Führerscheine, da ein analoger Austausch der Karte notwendig ist.

Ein weiteres Beispiel ist die Belehrung nach §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes vor einer Erlaubnis zur Arbeit im Lebensmittelgewerbe. Während manche Kommunen dies bereits elektronisch anbieten, steht dem in Nürnberg noch eine derzeit unklare Einschätzung der Rechtslage u.a. durch die Regierung von Mittelfranken entgegen. Derartige Fälle lassen sich aktuell noch nicht quantifizieren, da sie im Rahmen der stets leistungsbezogen durchgeführten Sollprozessoptimierung besprochen und entschieden werden.

Auf föderaler Ebene verhindern massive Unabwägbarkeiten derzeit das grundsätzlich große Potenzial durch sog. EfA-Leistungen, welche Bund und Länder den Kommunen zur Nachnutzung

zur Verfügung stellen möchten. So ist mit Stand September 2021, also nach etwa zwei Dritteln der OZG-Frist, bis auf einige wenige Ausnahmen unklar, welche EfA-Leistungen durch den Freistaat in Bayern zur Verfügung gestellt werden. Diese Entscheidung obliegt der Staatsregierung, respektive den Landesfachministerien. Auch die Klärungen hierfür entscheidender Rahmenbedingungen, wie den bislang unbekannten Nutzungsentgelten ab 2023, den rechtlichen Nutzungsvereinbarungen oder den Bereitstellungszeitpunkten müssen dort noch erfolgen und den Kommunen kommuniziert werden. Kommunale Bedarfe werden hierfür bislang nur selten strukturiert abgefragt und berücksichtigt. Unter diesen Umständen ist eine seriöse Einplanung von EfA-Leistungen in das Nürnberger OZG-Vorgehen aktuell kaum verlässlich darstellbar.

Ergänzend sind finanzielle Förderungen durch den Freistaat i.d.R. auf Kommunen mit einer schwächeren digitalen Ausgangslage ausgerichtet. Da dies bislang meist mit einer nicht-produktneutralen Gestaltung erfolgt, sind Kommunen, die wie Nürnberg andere Technologien einsetzen, dabei regelmäßig ausgeschlossen.

Ungeplante Personalwechsel auf Schlüsselpositionen bei DiP/PrO-2 und DiP/OS sowie die hohe Auslastung in den Fachdienststellen durch die Corona-Pandemie stellen zudem weitere Herausforderungen für das Nürnberger OZG-Programm dar.

5. Ausblick

5.1. Weitere operative Optimierung

Um die ambitionierte Planung weiterhin erfolgreich umzusetzen, werden kurzfristig drei Optimierungen umgesetzt: das bewährte Nürnberger OZG-Vorgehen wird auf Basis mittlerweile eingespielter dienststellenübergreifender Zusammenarbeit weiter gestrafft, kommunikative Aspekte dabei in intensivierter Zusammenarbeit mit dem Amt für Kommunikation und Stadtmarketing noch frühzeitiger bedacht. Die mit München und Augsburg begonnene Pilotaufteilung wird weiter vertieft. Auch der Kontakt mit dem bayerischen Staatsministerium für Digitales wird weiter intensiviert, um kommunale Bedarfe noch frühzeitiger aufzuzeigen.

5.2. Prognose

Mit diesen Anpassungen ist die Stadtverwaltung auf Kurs, die gesetzlichen Anforderungen des OZG bis zur Frist Ende 2022 zu erfüllen. Die wenigen sich abzeichnenden Ausnahmen begründen sich überwiegend durch nicht rechtzeitig durch Bund und Länder behobene fachgesetzliche Digitalisierungshindernisse, durch von diesen verspätet bereitgestellte Onlinedienste oder beschränken sich auf wenige, durch Corona besonders ausgelastete Fachbereiche.

Parallel zur reinen Gesetzeserfüllung unterfüttert das Nürnberger OZG-Vorgehen die effiziente Prozessorientierung, die kundenzentrierte digitale Präsenz der Fachdienststellen sowie die medienbruchfreie Ende-zu-Ende-Vorgangsbearbeitung im Sinne der digitalen Fachstrategie weiter.

Um die dabei erreichten Verbesserungen sowie die angestoßenen Optimierungen dauerhaft zu verankern, werden mittelfristig weitere bedarfsgerechte Investitionen in das Digitalisierungspersonal empfohlen. So muss insbesondere das begonnene Umdenken in den Fachdienststellen weiter aktiv begleitet werden und die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung bei einer stetig steigenden Anzahl von Onlinediensten sichergestellt werden.

Dementsprechend wird die weitere Arbeit im Sinne des OZG auch über die Umsetzungsfrist hinaus eine wichtige Rolle für die Stadtverwaltung spielen und Ressourceneinsätze fordern: Mit zunehmender Nutzung durch Kundschaft und Sachbearbeitung werden sich Optimierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten in den Onlinediensten samt den zugehörigen Arbeitsprozessen und Internetpräsenzen offenbaren. Zudem müssen die zahlreichen Dienste bei technischen Störungen gepflegt, regelmäßig an den Stand von Technik, Datenschutz und IT-Sicherheit angeglichen sowie an Änderungen bei den zugrundeliegenden Fachgesetzen und

Abläufen angepasst werden. Weiterentwicklungen bei den durch föderale Ebenen bereitgestellten Onlinediensten müssen beobachtet und aufgegriffen werden. Und schließlich erfordert das Ziel, die Prozesse perspektivisch medienbruchfrei digital abzubilden und geeignete Einzelschritte zu automatisieren, darüber hinaus weitere, in den kommenden Jahren zu erarbeitende Schnittstellen zu einer Vielzahl von zum Teil vorhandenen, zum Teil neueinzuführenden Fachverfahren.

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
DiP	22.09.2021	Knabel, Andrè	Schlusszeichnen	
BDR	23.09.2021	Kuch, Olaf	Genehmigung	

Nürnberg, 22.09.2021
Amt für Digitalisierung und
Prozessorganisation

gez. Knabel (1 48 87)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Anlagen

1. Glossar
2. Schaubild: Standardrollenverteilung im Nürnberger OZG-Vorgehen
3. Schaubild: Zeitstrahl des Nürnberger OZG-Vorgehens
4. Pressemitteilung des Staatsministeriums für Digitales zum Prädikat „Digitales Amt“ vom 28. Juli 2021